

Nachfolgende Kriterien sind **Ausschlusskriterien**. Sie sind damit nicht im Rahmen des Masterstudiums nachholbar. Bei Nichtvorliegen kann keine Zulassung erfolgen:

- Mind. 165 von 210ECTS bzw. mind. 140 von 180ECTS (oder bereits abgeschlossenes Studium)
- Facheinschlägiges Bachelorstudium oder ein vergleichbares Studium mit wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten, wie beispielsweise der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft der TH Nürnberg

<i>Bewerber*innen mit abgeschlossenem Bachelorstudium zum Zeitpunkt der Bewerbung</i>	<i>Bewerber*innen ohne abgeschlossenes Bachelorstudium zum Zeitpunkt der Bewerbung</i>
<p>Nachweis einer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschlussnote von 2,0 oder besser <i>oder</i> - Abschlussnote \leq 25% im Vergleich zu Ihrer Vergleichskohorte <u>zum Zeitpunkt der Bewerbung</u> <p>➤ Keine Testteilnahme erforderlich</p> <p>Alternativ:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschlussnote zwischen 2,0 und 2,5 <i>oder</i> - Abschlussnote zwischen 25% und 50% im Vergleich zu Ihrer Vergleichskohorte <u>zum Zeitpunkt der Bewerbung</u> <p>➤ Zulassung nach erfolgreicher Testteilnahme möglich</p>	<p>Nachweis einer</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschlussnote¹ von 2,0 oder besser <i>oder</i> - Abschlussnote \leq 25% im Vergleich zu Ihrer Vergleichskohorte <u>zum Zeitpunkt der Immatrikulation</u> <p>➤ Keine Testteilnahme erforderlich</p> <p>Alternativ:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Abschlussnote zwischen 2,1 und 2,5 <i>oder</i> - Abschlussnote zwischen 25% und 50% im Vergleich zu Ihrer Vergleichskohorte <u>zum Zeitpunkt der Immatrikulation</u> <p>➤ Zulassung nach erfolgreicher Testteilnahme möglich</p>

Nachfolgende Kriterien sind **nachholbar** und müssen demnach *innerhalb der ersten beiden Fachsemester* des Masterstudiengangs Betriebswirtschaft erbracht werden, insofern durch den Bachelorabschluss ≥ 180 ECTS aber < 210 ECTS erworben werden („Nachqualifikation“):

- *Bei einem praxisorientierten Kompetenzerwerb im Zuge des Bachelorstudiums („Praxissemester“):* Nachholen fehlender ECTS durch Lehrveranstaltungen des grundständigen Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft der Fakultät Betriebswirtschaft
- *Bei einem theorieorientierten Kompetenzerwerb im Zuge des Bachelorstudiums:* Nachholen fehlender ECTS durch ein Praktikum, das in Art und Umfang dem Praxissemester des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft entspricht. Bereits vorhandene Praxiszeiten, die in Art und Umfang dem Praxissemester des Bachelorstudiengangs Betriebswirtschaft entsprechen müssen, können auf Antrag auf das zu erbringende Praktikum angerechnet werden.

¹ Sollte zum Zeitpunkt der Immatrikulation das Prüfungsergebnis der Bachelorarbeit sowie eines dazugehörigen Seminars / Kolloquiums / etc. noch nicht feststehen, kann die Durchschnittsnote, die aus allen endnotenbildenden Prüfungsleistungen mit Ausnahme der Note der Abschlussarbeit sowie eines dazugehörigen Seminars / Kolloquiums / etc. bestehen muss als Endnote betrachtet werden. In diesem Fall ist das Abschlusszeugnis und -urkunde bei Studienbeginn im Wintersemester bis spätestens 20. Dezember, bei Studienbeginn im Sommersemester bis spätestens 20. Juni im Studierendenservice in amtlich beglaubigter Form einzureichen. Sollten bis zum Zeitpunkt der Immatrikulation nicht alle endnotenbildenden Prüfungsleistungen vorliegen, also noch Prüfungsleistungen zum Erhalt des Bachelorabschlusses offen sein, kann bis 14 Tage nach Vorlesungsbeginn ein Antrag auf erneute Immatrikulation gestellt werden, insofern Sie im Vorfeld einen Zulassungsbescheid erhalten haben und bis dato alle endnotenbildenden Prüfungsleistungen einschließlich der Note Ihrer Abschlussarbeit Ihres Bachelorstudiums festgestellt wurden.